



dbb
beamtenbund
und tarifunion
landesbund
brandenburg

An die
Abgeordneten des Landtages Brandenburg
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Behlertstraße 28 A
14469 Potsdam

Tel. 0331-2753600
Fax 0331-2753602
post@brandenburg.dbb.de
www.dbb-brandenburg.de

-je besonders-

16. August 2013

Offener Brief des dbb-Vorsitzenden an alle Landtagsabgeordneten BB Besoldungspolitik der Landesregierung

Entwurf des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

der Deutsche Beamtenbund, Landesbund Brandenburg, bittet die Mitglieder des Landtages, den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes in der vorliegenden Fassung nicht zu verabschieden. Unter Berücksichtigung der nachstehenden Ausführungen bittet er Sie als den zuständigen Gesetzgeber, den Entwurf nachzubessern. Dies ist im wohlverstandenen Interesse letztlich aller Bürger und Bürgerinnen an einer auch weiterhin funktionierenden, qualitätssichernden, verlässlichen und wettbewerbsfähigen Landesverwaltung geboten.

1. Nur teilweise Übernahme des Tarifergebnisses stellt Ungleichbehandlung dar

Die Tarifbeschäftigten des Landes erhalten eine Erhöhung ihrer Vergütung in 2013 und 2014 um ins-gesamt 5,6 %. Die beabsichtigte Teilübernahme des Tarifergebnisses für die Beschäftigtengruppe der Beamten würde unter Berücksichtigung der außerdem vorgesehenen jeweils halbjährlichen Verschiebung und der vorgeschriebenen Verminderung der Besoldungsanpassung durch Zuführung in die sogenannte Versorgungsrücklage für die Beamten eine Besoldungsanpassung bedeuten, die 2013 lediglich etwas über einem Prozent und 2014 unter einem Prozent liegt. Diese „Erhöhung“ läge unter der Inflationsrate (diese beträgt lt. Statistischen Bundesamt im Juli 2013 = 1,9 %). Die Besoldungsanpassung würde sich der Sache nach als Einkommenskürzung darstellen und eine Verringerung des Lebensstandards der Beamten und Beamtinnen und ihrer Familien zur Folge haben. Die verminderte Besoldungsanpassung bliebe außerdem hinter der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung zurück. Diese beiden Gesichtspunkte sind der gesetzliche Maßstab für das Ihnen vorliegende Anpassungsgesetz und dieser Maßstab ist mit dem Entwurf nicht gewahrt.

Es ist bezeichnend, dass die Landesregierung erst gar keinen Versuch unternimmt, diese zwingende Voraussetzung in dem Gesetzentwurf zu belegen (s. hierzu auch Ziff. 3.).

Das Gesetzesvorhaben würde die Ungleichbehandlung der Beschäftigtengruppen verstärken und damit den Betriebsfrieden gefährden. Es würde zudem eklatant der Leistungsgerechtigkeit widersprechen, wenn die Vergütungen bundesweit quer durch alle Branchen im Schnitt um fast drei Prozent wachsen und die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ländern innerhalb von zwei Jahren eine Gehaltserhöhung von 5,6 Prozent erhalten.

Die Beamten können diesen Gesetzentwurf deshalb gar nicht anders verstehen, als dass damit ihre Arbeitsleistung abgewertet wird.

2. Geplante Jahressonderzahlung ist in dieser Höhe eine Farce

Die Tarifbeschäftigten im Tarifgebiet Ost erhalten nach dem Tarifvertrag der Länder in 2013 je nach Entgeltgruppe und Entwicklungsstufe eine Sonderzuwendung bis zu 2.500 €. Die nach drei Nullrunden geplante Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) an die Beamten i. H. v. 126 € in 2013 und rd. 250 € in 2014 ist nicht nur nominell, sondern auch in dieser Relation eine Farce, da die Tarifbeschäftigten eine bis zu 10 mal höhere Sonderzuwendung erhalten. Dies unterstreicht die unterschiedliche Wertschätzung der Arbeiten und Leistungen der beiden Beschäftigtengruppen erneut und noch eingehender.

Eine Gleichbehandlung der Beschäftigtengruppen im Landesdienst muss nach der Auffassung des Deutschen Beamtenbundes auch hinsichtlich der Leistung einer angemessenen Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) erfolgen.

Sogar das im Ranking der Länder auf dem letzten Platz liegende Land Berlin ist in der Lage, seinen Beamtinnen und Beamten eine Jahressonderzahlung in Höhe von 640 € jährlich zu zahlen.

3. Beamte des Landes Brandenburg sind nicht nur ein Haushaltsposten

Die angespannte Finanzlage des Landes allein rechtfertigt juristisch nicht die dauerhafte Abkoppelung der Beamten von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung. Die Landesregierung hat in ihrem Gesetzesentwurf aber keine konkreten Angaben über nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts notwendig darzulegende sogenannte „spezifische, im Beamtenverhältnis wurzelnde Gründe“ gemacht, die möglicherweise die (partielle) Abkoppelung der Beamtenbesoldung von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung bewirken könnten. Der Deutsche Beamtenbund versteht die Landesregierung insofern nicht, da auch sie genau weiß, dass eine Besoldung ausschließlich nach „Kassenlage“ verfassungsrechtlich verboten ist.

Die verfassungsrechtliche Verankerung einmal außer Acht lassend, mag der Beamtenstatus mit seinen Pflichten, aber eben auch seinen Rechten je nach Sichtweise überholt oder ein Garant einer verlässlichen Wirtschafts- und Rechtsordnung sein. Das wäre in einer Grundsatzdiskussion zu entscheiden. Es kann aber nicht sein, dass im bestehenden System die Anpassung von Besoldung und Versorgung den Charakter von Beliebigkeit erhält, weil sich Beamte vermeintlich nicht wehren können.

Die Beschäftigungsgruppe der Beamten wird seit Jahren zur Sanierung des Landeshaushalts durch Streichungen von Bestandteilen des Gehalts, Nullrunden etc. für bestimmte Haushaltsentwicklungen, politische Akzente und Projekte etc. persönlich in Haftung genommen.

Hierbei nutzt die Landesregierung eine latente, von Vorurteilen getragene Stimmung in der Bevölkerung, nach der es Beamten ohnehin zu gut geht, aus, anstatt der ihr gesetzlich obliegenden Fürsorgepflicht nachzukommen. Wenn von diesen Vorurteilen abgesehen wird, kann es aber bereits dem gesunden Menschenverstand nicht einleuchten, dass zu den Sparverpflichtungen des Gesamtstaates (Land Brandenburg) allein eine Beschäftigtengruppe, die Beamten herangezogen werden sollen. Die Konsolidierung des Landeshaushalts und Einhaltung der Schuldenbremse sind von allen Bürgerinnen und Bürger zu tragen.

Mehr als die finanziellen Einbußen trifft die Polizei-, Justiz-, Feuerwehr-, Steuerbeamtinnen und -beamten und die anderen Beamtengruppen, Richter/innen, Staatsanwälte/-innen, Rechtspfleger/innen, Lehrer/innen sowie Ruhegehaltsempfänger/innen aber die Geringschätzung, die in dieser politischen Haltung zum Ausdruck kommt. Der Beamte wird zu einem Haushaltsposten degradiert bzw. auf einen leidigen Kostenfaktor reduziert.

Der Deutsche Beamtenbund kann zudem die in Pressemitteilungen des Innen- und Finanzministers dokumentierte Argumentation der Landesregierung nicht verstehen, nach der einerseits die Tarifierhöhung um insgesamt 5,6 % die Finanzlage des Landes noch ausreichend berücksichtigen würde, weil es nachvollziehbar gewesen sei, „dass angesichts steigender Lebenshaltungskosten und zuletzt günstiger Steuereinnahmen der Länder die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nun mehr Geld von ihren Arbeitgebern erwarten“, andererseits aber die wenige Monate später vorgesehene erheblich geringere Besoldungsanpassung für die Beamten deren Interesse an einer Teilnahme an der allgemeinen Einkommensentwicklung als auch den begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Landes in ausgewogener Weise Rechnung tragen würde. Diese Argumentation ist vor dem Hintergrund, dass zwischenzeitlich die Steuereinnahmen des Landes weiter angestiegen sind, noch weniger nachvollziehbar.

4. Dieses Gesetz verstärkt die fehlende Wettbewerbsfähigkeit des Landes

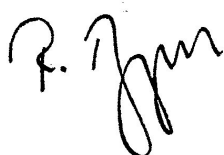
Die Landesregierung verkennt, dass das Land Brandenburg durch die weitere strukturelle Abkoppelung der Beamtenbesoldung vom Bund und den Ländern (Brandenburg und Berlin sind und bleiben die Schlusslichter im Länderranking) im wachsenden Wettbewerb um Nachwuchskräfte, „kluge Köpfe“, Fachkräfte etc. immer weniger konkurrenzfähig ist und bald überhaupt nicht mehr sein wird. Das Besoldungs- und Versorgungsgefälle liegt jetzt schon teilweise über 10 % gegenüber westlichen Bundesländern und immer spürbarer über dem anderer Ostländer. Der größte Konkurrent, der Bund, steht direkt vor der Tür. Wenn in wenigen Jahren die „Schieflage“ im Besoldungsgefüge weiter angewachsen sein wird, wäre eine dann zwangsläufig notwendige Besoldungsanpassung im zweistelligen Bereich nicht nur zu spät, sondern für ein finanzschwaches Land auch völlig realitätsfern.

Darüber hinaus haben mehrere Länder (Baden-Württemberg, Hamburg, Thüringen) den Föderalismuswettbewerb zwischenzeitlich noch um Regelungen zu Sonderzuschlägen insbesondere zwecks Verbesserung der „Abwerbbarkeit“ verstärkt.

Die dauerhaft erheblichen und weiter wachsenden Einkommensunterschiede bei gleicher Tätigkeit und Stellung werden das Land Brandenburg durch fortdauernden Qualitätsverlust in der Verwaltung zwangsläufig schwächen. Dadurch werden die öffentlichen Dienstleistungen von Beamten auf allen Ebenen für die Bürgerinnen und Bürger - zumindest qualifiziert - mangels heute fehlender Weitsicht nicht mehr gewährleisten.

Der Deutsche Beamtenbund bittet Sie, auch unter Hinweis auf die gleichlautenden Voten der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Richterbundes, Landesverband Brandenburg, sowie der Neuen Richtervereinigung, Landesverband Brandenburg, die Sachargumente zu berücksichtigen und durch eine Verbesserung des Gesetzesentwurfs insbesondere die Wertschätzung der Arbeit und Leistungen auch der Beamten und Beamtinnen zum Ausdruck zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Roggenbuck', written in a cursive style.

Ralf Roggenbuck
Landesvorsitzender